

K u n d m a c h u n g

betreffend baulich und gärtnerisch instandsetzungsbedürftige

Gräber im Friedhof Gersthof

(Liste: FH -GE/2020-F)

Die in der nachstehenden Liste angeführten Gräber im Friedhof Gersthof weisen seit Jahren einen baulich bzw. gärtnerisch instandsetzungsbedürftigen Zustand auf. Die Benützungsberechtigten dieser Gräber werden gemäß § 18, Abs. 3 sowie gemäß § 23 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH aufgefordert, ihre Gräber bis spätestens 31. August 2020 instandzusetzen.

Kommen die Benützungsberechtigten dieser Aufforderung bis zum genannten Termin nicht nach, erlischt das Benützungsrecht ihrer Gräber.

Um die Ausfolgung der Grabaustattungen kann bei den Friedhöfen Wien bis längstens 31. Oktober 2021 angesucht werden.

Teil	Abt.	Ring	Gruppe	Reihe	Nummer	Grabname
			3	1A	55	Krasicki - Spitznagl

Wien, am 21.01.2020

Friedhöfe Wien GmbH